

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Bünger,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7844 –**

Antisemitische Straftaten im zweiten Quartal 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der antisemitischen Straftaten bewegt sich in der Bundesrepublik Deutschland weiter auf einem hohen Niveau.

Es ist zu beobachten, dass der militante Rechtsextremismus unverhohlen zur Schändung jüdischer Einrichtungen aufrufen und jüdische Personen offen bedrohen kann. Der ehemalige NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt äußerte sich beispielsweise über das Holocaust-Mahnmal in Berlin: „Für uns ist das kein Holocaust-Gedenkmal, sondern wir bedanken uns dafür, dass man uns dort jetzt schon die Fundamente der neuen deutschen Reichskanzlei geschaffen hat.“ (ARD-Sendung „REPORT MAINZ“ vom 4. Oktober 2004).

Es ist aber auch zu beobachten, dass immer mehr Personen und Organisationen aus dem konservativen Lager und aus der Grauzone zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus offen dazu übergehen, den Holocaust zu leugnen und antisemitische Hetze zu betreiben.

In seiner Abschiedsvorlesung am 21. Oktober 2010 im Lichthof der Technischen Universität Berlin äußerte Prof. Dr. Wolfgang Benz zu anderen Formen des Antisemitismus: „Akut ist der Antizionismus, der an sich nicht mit Antisemitismus gleichgesetzt werden darf, sich aber durch fanatische Parteinahme gegen Israel und durch die Übernahme von jüdenfeindlichen Stereotypen und Argumentationsmustern (‚Weltherrschaftsstreben‘, Verschwörungsphantasien) zu einer aktuellen Sonderform der Judenfeindschaft entwickelt hat, die derzeit größte Verbreitung findet. Der Nahost-Konflikt hat mit der zweiten Intifada eine Dimension weitab vom eigentlichen Schauplatz Israel/Palästina erhalten. Die Solidarisierung junger Muslime mit den Palästinensern in Frankreich und Belgien, den Niederlanden und Großbritannien, Staaten mit einem verhältnismäßig großen Bevölkerungsanteil arabisch-islamischer Herkunft, äußert sich nicht nur in israelfeindlicher Propaganda und in Demonstrationen bis hin zu Ausschreitungen, es wird dabei auch traditioneller Antisemitismus instrumentalisiert.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und können durch Nach-/Änderungsmeldungen teils erheblichen Veränderungen unterworfen sein.

1. Wie viele antisemitische Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2023 verübt (bitte nach Anzahl, Datum, Art und Motivation der Straftat, Bundesländern und Ort aufschlüsseln)?

Für das zweite Quartal 2023 wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) bislang insgesamt 446 Straftaten mit Nennung des Unterthemenfeldes (UTF) „Antisemitisch“ gemeldet, darunter waren 14 Gewalttaten sowie 57 Propagandadelikte (Stand: Abfragedatum 28. Juli 2023). Eine Aufschlüsselung der Straftaten nach Art und Motivation der Straftat sowie nach Bundesländern ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Weitergehende Informationen zu Tatort und Tatzeit sind der beigefügten Tabelle (Anlage*) zu entnehmen.

Land	PMK -rechts-		PMK -links-		PMK -ausländische Ideologie-		PMK -religiöse Ideologie-		PMK -Sonstige Zuordnung-	
	Gewalt- taten	Sonstige Straf- taten	Gewalt- taten	Sonstige Straf- taten	Gewalt- taten	Sonstige Straf- taten	Gewalt- taten	Sonstige Straf- taten	Gewalt- taten	Sonstige Straf- taten
BB	0	39	0	0	0	1	0	1	0	1
BE	2	34	0	0	1	2	0	1	2	5
BW	0	35	0	0	0	1	0	0	1	6
BY	2	49	0	0	0	2	1	0	0	6
HB	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
HE	0	14	0	0	0	0	0	0	1	1
HH	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0
MV	1	17	0	0	0	0	0	0	0	0
NI	1	38	0	0	0	1	0	0	0	4
NW	0	26	0	0	0	5	0	0	0	4
RP	0	19	0	0	1	3	0	0	0	2
SH	0	10	0	0	0	0	0	2	0	1
SL	0	4	0	0	0	0	0	0	0	2
SN	1	24	0	0	0	0	0	0	0	0
ST	0	32	0	0	0	0	0	0	0	1
TH	0	27	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	7	380	0	0	2	15	1	4	4	33

Stand: 28. Juli 2023

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7984 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im zweiten Quartal 2023 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu den für das zweite Quartal 2023 erfassten 446 politisch motivierten Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ wurden bislang insgesamt 232 Tatverdächtige ermittelt. Es wurden fünf Personen festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen. Die Aufschlüsselung nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Land	PMK -rechts-			PMK -links-			PMK -ausländische Ideologie-			PMK -religiöse Ideologie-			PMK -Sonstige Zuordnung-		
	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H
BB	24	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
BE	18	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0
BW	16	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	5	0	0
BY	34	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	5	1	0
HB	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HE	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MV	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NI	18	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3	0	0
NW	12	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	3	0	0
RP	10	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
SL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SN	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ST	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
TH	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	204	4	0	0	0	0	7	0	0	1	0	0	20	1	0

T = Tatverdächtige, VF = vorläufige Festnahme, H = Haftbefehle; Stand: 28. Juli 2023

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im zweiten Quartal 2023 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

5. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die HateCrime-Statistik (HCr) erfasst als Tatmotivation auch Antisemitismus und erhebt die Verfahrenserledigung und die Verurteilungen nach verhängter Sanktion. Diese liegen jedoch für den angefragten Zeitraum noch nicht vor. Die amtlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes erfassen das Kriterium antisemitischer Straftaten nicht. Dort erfolgt die Differenzierung auf der Basis der Gesetzgliederung und Paragraphen. Tatmotivation und andere kriminologische Kriterien werden hingegen nicht erfasst.

6. Wie viele Personen wurden im zweiten Quartal 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation
 - a) leicht verletzt,
 - b) schwer verletzt bzw.
 - c) getötet(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Im zweiten Quartal 2023 wurden acht Personen (drei in Berlin sowie jeweils eine in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen) infolge einer politisch motivierten Straftat im Zusammenhang mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt (Stand 9. Mai 2023). Alle wurden leicht verletzt.

Fünf Personen wurden aufgrund von Straftaten, die dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet sind, verletzt. Zwei Personen wurden aufgrund von Straftaten, die dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- zugeordnet sind, verletzt. Eine Person wurde aufgrund einer Straftat, die dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugeordnet ist, verletzt. Alle Personen wurden leicht, somit keine Person schwer verletzt.

Für das zweite Quartal 2023 wurden keine Todesopfer gemeldet.

7. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei den antisemitischen Straftaten (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden Themenfeld, Angriffsziel, Tatmittel, Deliktsqualität und verletzte Rechtsnorm erfasst. Eine Erfassung der Höhe eines materiellen Schadens erfolgt nicht.

8. Wie viele Nachmeldungen hat es zu den in den Fragen 1 bis 7 erfragten Sachverhalten bis jetzt für die Jahre 2022 und 2023 gegeben, und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Quartale?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das erste Quartal 2023 aus der BKA-Fallzahlendatei LAPOS ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund werden die gesamten aktuellen Fallzahlen für das erste Quartal 2023 mit Abfragedatum 28. Juli 2023 aufgeführt.

Im ersten Quartal 2023 wurden bisher insgesamt 514 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren elf Gewalttaten und 59 Propagandadelikte. Es wurden bislang insgesamt 335 Tatverdächtige ermittelt. Es gab zwei Festnahmen. Es wurde ein Haftbefehl erlassen.

Im ersten Quartal 2023 wurden drei Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Von diesen drei wurden alle Personen leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2022 aus der BKA-Fallzahlendatei LAPOS ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für 2022 mit Abfragedatum 9. Mai 2023 aufgeführt:

Im ersten Quartal 2022 wurden bisher insgesamt 812 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 19 Gewalttaten und 71 Propagandadelikte. Es wurden bislang insgesamt 469 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme. Es wurden keine Haftbefehle erlassen.

Im ersten Quartal 2022 wurden sieben Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Von diesen sieben wurden alle Personen leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im zweiten Quartal 2022 wurden bisher insgesamt 714 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 30 Gewalttaten und 72 Propagandadelikte. Es wurden bislang insgesamt 468 Tatverdächtige ermittelt. Es gab keine Festnahmen. Es wurden keine Haftbefehle erlassen.

Im zweiten Quartal 2022 wurden 11 Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Von diesen wurden alle Personen leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im dritten Quartal 2022 wurden bisher insgesamt 684 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 22 Gewalttaten und 65 Propagandadelikte. Es wurden bislang insgesamt 439 Tatverdächtige ermittelt. Es gab keine Festnahmen. Es wurden keine Haftbefehle erlassen.

Im dritten Quartal 2022 wurden neun Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Von diesen neun wurden alle Personen leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im vierten Quartal 2022 wurden bisher insgesamt 601 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 17 Gewalttaten und 64 Propagandadelikte. Es wurden bislang insgesamt 366 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme. Es wurden keine Haftbefehle erlassen.

Im vierten Quartal 2022 wurden vier Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Von diesen vier wurden alle Personen leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

9. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler antisemitischer Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Die Bundesregierung erteilt keine Auskünfte zu laufenden operativen polizeilichen Maßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden.

Aus dem Rechtsstaats- und Gewaltenteilungsprinzip folgt das Gebot, laufende Ermittlungen nicht durch die Preisgabe einzelner Erkenntnisse zu gefährden, um so den staatlichen Rechtsdurchsetzungsanspruch durch die hierfür zuständigen Organe der Rechtspflege zu gewährleisten.

